

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	26.03.2015

Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht im Bezirk hier: Anfrage der Fraktion Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.01.2015, TOP 7.2.8

Text der Anfrage:

„Seit 1997 hat der Gesetzgeber die Stadt Köln verpflichtet, die baulichen Radwege nach den gültigen Standards und qualitativen Vorgaben zu überprüfen und eine Aussage zur Benutzungspflicht zu treffen. Bisher konnte die Verwaltung uns allerdings nicht vermitteln, dass sie diese Aufgabe mit genügender Ernsthaftigkeit betreibt, um sie zügig fertigzustellen. So warten wir vergeblich auf die Bearbeitung der in der BV Rodenkirchen bereits beschlossenen Prüfanträge AN/0986/2014 (Brühler Landstraße, TOP 8.1.10 in 09/14) sowie AN/1184/2014 (Bayenthalgürtel, TOP 8.1.5 in 10/14).“

Frage 1:

Mit welcher Gewichtung arbeitet die Verwaltung in unserem Stadtbezirk an dieser Aufgabe zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer? Wie viel Zeit pro Monat wird für diese Aufgabe kalkuliert und tatsächlich aufgebracht?

Frage 2:

Wie viele Radwege wurden im Stadtbezirk Rodenkirchen bis zum heutigen Zeitpunkt mit welchem Ergebnis überprüft und welche Radwege sollen im Jahr 2015 überprüft werden?

Frage 3:

Wann wird demnach die Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht im Bezirk Rodenkirchen abgeschlossen sein?

Antwort der Verwaltung:

Nach der Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) in 1997 hat die Verwaltung, die vorhandenen Radwege im Stadtgebiet überprüft.

Da sich die Erkenntnislage seit 1997 zu der Frage, wann die Radwegbenutzungspflicht aufgehoben werden kann, verändert hat, wird zurzeit die Radwegbenutzungspflicht erneut überprüft. Da es sich um eine äußerst umfangreiche Prüfung handelt, entsteht ein entsprechender Zeitaufwand. Diese Überprüfungen, die zudem zahlreiche Abstimmungen der Straßenverkehrsbehörde mit dem Straßenbaulastträger erfordern, wurden/werden sukzessive durchgeführt.

Es ist zu berücksichtigen, dass die aktuelle Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht erheblich detaillierter und vorausschauender durchgeführt wird als im Vergleich zu den ersten Untersuchungs-

jahren ab 1997. So werden beispielsweise im Rahmen der Überprüfungen alle möglicherweise damit verbundenen Straßenumplanungen / -umbauten berücksichtigt. Hieraus kann sich ergeben, dass eine sinnvolle Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht mit umfangreichen Folgemaßnahmen, zum Beispiel Änderung einer Signalisierung, verbunden ist und diese kurzfristig nicht umsetzbar sind.

Es wurden im gesamten Stadtgebiet zahlreiche Radwege entsprechend der geänderten StVO geprüft und die aus der Prüfung erfolgten Maßnahmen umgesetzt. Da jeder Radweg unter Berücksichtigung der besonderen Örtlichkeit überprüft wird und sich unterschiedliche Ergebnisse herauskristallisieren, kann kein exakter Zeitraum für das Ende der Planung genannt werden.

Die Radwege im Bereich des Stadtbezirkes Rodenkirchen sind in einem Umfang von circa zwei Dritteln überprüft.

Derzeit erarbeitet die Verwaltung ein Konzept unter Verstärkung der personellen Ressourcen für diesen StVO-Auftrag, um die Überprüfung des gesamten relevanten Radwegenetzes sowie die sich ggfls. daraus ergebenden notwendigen Anpassungen im Rahmen von baulichen Änderungen, Markierungen, Beschilderungen sowie Umstellungen der Ampelprogramme in einem Zeit-Maßnahmenplan darzustellen und zeitnah umzusetzen.